



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 04.12.2018

Meldungsnummer: FM09-000000014

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

Teilliquidation von Vorsorgewerk der FLAWA AG

Vorsorgewerk der FLAWA AG

Badstrasse 43

9230 Flawil

Schweiz

Grund der Teilliquidation: Restrukturierung / Absplittung eines Unternehmensteils

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2017

Mitteilung der GEMINI Sammelstiftung, 6430 Schwyz

Der Anschlussvertrag der FLAWA AG bei der GEMINI Sammelstiftung wurde zum 30.06.2017 in zwei voneinander unabhängige Anschlüsse aufgeteilt, FLAWA AG und FLAWA Consumer GmbH. Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sind dadurch die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Verfahren

Die zuständige Vorsorgekommission beschliesst, dass:

- der Stichtag für die Teilliquidation auf den Bilanzstichtag, 31.12.2017 festgelegt wird;
- für die aus der Pensionskasse der FLAWA AG ausscheidenden Destinatäre ein kollektiver Anspruch auf Wertschwankungsreserven besteht und dieser von der Pensionskasse FLAWA AG an die Pensionskasse FLAWA Consumer GmbH übertragen wird;
- individuelle Austritte ebenfalls einen Anspruch auf anteilmässige Weitergabe der freien Mittel haben.

Verteilplan, Begünstigtenkreis

- Gruppe A) Einzelaustritte infolge Restrukturierung, keine Übernahme durch FLAWA Consumer GmbH
- Gruppe B) Austritte 30.06.2017 und 31.12.2017 mit Übertritt zu FLAWA Consumer GmbH
- Gruppe C) Austritte ausserhalb der Restrukturierung
- Gruppe D) Im Vorsorgewerk verbleibende versicherte Personen

- Gruppe A) individueller Anspruch auf freie Mittel proportional zum Sparkapital bei Austritt in Form einer zusätzlichen Freizügigkeitsleistung
- Gruppe B) kollektive Überweisung an das Vorsorgewerk FLAWA Consumer, proportional zum übertragenen Sparkapital
- Gruppen C und D) die Mittel verbleiben ohne individuelle Zuweisung im Vorsorgewerk FLAWA AG
- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation dem Vorsorgewerk belastet werden

Auf Wunsch kann am Sitz der GEMINI Sammelstiftung Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 20 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident

Stefan Sadler, Geschäftsführer

Zürich, 30.11.2018

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.01.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

GEMINI Sammelstiftung

Bahnhofstrasse 28
6430 Schwyz